

Zusatzfragebogen – betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Firma / Name des Arbeitgebers

Vor- und Nachname des Arbeitnehmers

Wählen Sie bitte die Art der betrieblichen Altersvorsorge aus.

Im Falle der Gehaltsumwandlung (Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersvorsorge) werden folgende Angaben benötigt:

Vertragsbeginn

Vertragsende

Zahlbetrag an das Institut/Versicherungsträger

Zahlungsart

Sofern der Zahlbetrag zu überweisen ist, bitte geben Sie nachstehend die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens an:

IBAN:

Institut/Versicherungsträger:

Vertragsnummer:

Individueller Verwendungszweck:

Die Gehaltsumwandlung soll wie folgt vom Gehalt des Arbeitnehmers umgewandelt werden:

Bitte Zeitpunkt(e) der Umwandlung auswählen.

Umzuwandelnder Betrag (ggf. zu wann)

Zusatzfragebogen – betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Bitte machen Sie nachstehend **Angaben zum Arbeitgeberzuschuss** zur betrieblichen Altersvorsorge des Arbeitnehmers:

1. Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG / § 23 Abs. 2 BetrAVG:

Sofern Sie einen höheren Betrag oder Prozentsatz oberhalb des 15%-Pflichtanteils als Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersvorsorge übernehmen, bitten wir nachstehend zu eine Angabe:

Fälligkeit des Arbeitgeberzuschusses

Bitte Betrag oder Prozentsatz eines höheren Arbeitgeberzuschusses hier eintragen.

2. Freiwillige Arbeitgeber-Leistung (nicht nach § 1a Abs. 1a BetrAVG)

Fälligkeit des Arbeitgeberzuschusses

Bitte Betrag oder Prozentsatz hier eintragen.

Soll der Arbeitgeber-Beitrag im Falles eines voll unterbrochenen Monats weitergezahlt werden?

Zusatzangaben im Falle einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder eines Pensionsfonds

1. Soll der Vertrag pauschal versteuert werden?

Hinweis: Eine Pauschalierung ist nur im Falle einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds möglich, wenn für den Arbeitnehmer vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b a.F. EStG pauschalversteuert wurde. Sofern Sie **die Pauschalversteuerung fortgeführt werden soll**, fügen Sie bitte einen geeigneten Nachweis, wie bspw. Lohnabrechnung/Bestätigung des vorherigen Arbeitgebers oder Versicherungsbestätigung, hinzu.

2. Zur Prüfung der Förderfähigkeit des Altersvorsorgevertrages nach § 100 EStG benötigen wir folgende Bestätigung:

- Der Arbeitgeberzuschuss beträgt mindestens 240 EUR und maximal 960 EUR pro Jahr.
- Die Auszahlung der Altersvorsorge erfolgt im Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans.
- Vertriebskosten (Abschlusskosten) werden bei Vertragsabschluss nicht zu Lasten der ersten Altersvorsorgebeiträge verrechnet (Vertrag ohne sog. Zillmerung).